

Presse – Ausschnitt Altmühlbote vom 26.04.2023



Archivfoto: Robert Renner

Die Schnittstelle der Bundesstraßen 2 und 13 in Weißenburg ist stark befahren und stellt einen Unfallschwerpunkt dar.

„Höhenfreier Ausbau“ angestrebt

HÖRNLEIN-KREUZUNG Das Planfeststellungsverfahren für den Umbau ist jetzt beantragt.

WEISSENBURG - Das Staatliche Bauamt Ansbach hat bei der Regierung von Mittelfranken den Antrag auf Planfeststellung zur Erlangung des Baurechts gestellt. Die „Eichstätter Kreuzung“ in Weißenburg, besser bekannt als Hörnlein-Kreuzung, ist der am stärksten belastete Knotenpunkt auf der B2 im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Die hier aufeinandertreffenden Bundesstraßen 2 und 13 sowie die Kreisstraße WUG1 weisen eine Gesamtbelastung von rund 28.000 Kfz/Tag aller über die Kreuzung fahrenden Kraftfahrzeuge auf. Die hohe Verkehrsbelastung und -dichte wirken sich negativ auf die Verkehrsqualität, Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit aus, was die täglich zu beobachtenden Rückstauungen bestätigen. Auch wird die Kreuzung seit Jahren als Unfallschwerpunkt geführt, so die Ansbacher Behörde.

Aus diesen Gründen soll die derzeit mit einer Lichtsignalanlage ausgestattete Kreuzung „höhenfrei“ ausgebaut werden. Dabei ist vorgesehen, die Bundesstraße 2 in Tieflage unterhalb des derzeitigen Kreuzungsbe-

reichs hindurchzuführen und mit Verbindungsrampen und einem Kreisverkehr mit der Bundesstraße 13 und der Kreisstraße WUG 1 zu verbinden.

Die Länge der Baumaßnahme beträgt etwa 1,1 Kilometer. Wegen der Tieferlegung der B2 werden aufgrund der örtlichen Situation und der ungünstigen Wasser- und Untergrundverhältnisse ein rund 280 Meter langes Trogbauwerk als wasserdichte Grundwasserwanne und zwei Brücken zur Überführung des Kreisverkehrs erforderlich.

Bund und Kreis als Bauherren

Die südlich der Eichstätter Kreuzung bestehende Geh- und Radwegunterführung kann wegen der Tieferlegung der B2 nicht erhalten werden und wird daher weiter südlich neu gebaut. Die nördlich der Eichstätter Kreuzung bestehende Geh- und Radwegüberführung, der sogenannte „Wülzburgsteg“, wird abgebrochen und weiter nördlich als neues Bauwerk wiederhergestellt.

Kostenträger der Maßnahme sind die Bundesrepublik Deutschland als

Straßenbaulastträger der Bundesstraßen 2 und 13 und der Landkreis Weißenburg.Gunzenhausen, zuständig für die Kreisstraße WUG 1.

Die Beantragung der Planfeststellung hatte sich immer wieder verzögert. Neue Richtlinien im Bereich des Lärmschutzes sowie bei der Entwässerung erforderten umfangreiche Anpassungen bei der bisherigen Planung. Zudem gestalteten sich die Planung und die Ausbildung des Trogbauwerks wegen der komplexen Grundwassersituation als äußerst aufwändig.

Mit den nun am 21. April bei der Regierung in Ansbach vorgelegten Planfeststellungsunterlagen möchte das Staatliche Bauamt Baurecht für dieses Projekt erlangen. Das Planfeststellungsverfahren wird nun von der Regierung von Mittelfranken durchgeführt. Dabei können alle betroffenen Privatpersonen sowie die zuständigen Behörden und die Träger öffentlicher Belange Stellung zum Projekt nehmen. Dazu werden die Planfeststellungsunterlagen öffentlich ausgelegt und können somit von jedermann eingesehen werden.

In der Regel befindet sich der Auslegeort bei der betroffenen Kommune. Auslegungszeiten und -orte, die geltenden Einwendungsfristen und alle sonst für das Verfahren wichtigen Informationen werden bei den Kommunen ortsüblich bekannt gemacht. Parallel dazu werden die Unterlagen auf der Homepage der Regierung zeitnah veröffentlicht.

Die Regierung wird die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren würdigen und einer Abwägung unterziehen. Im Rahmen eines Erörterungstermins können alle betroffenen Personen, die eine Einwand vorgebracht haben, diesen mit dem Staatlichen Bauamt und der Regierung diskutieren.

Mit einem Planfeststellungsbeschluss erhält die Maßnahme letztendlich von der Regierung von Mittelfranken Baurecht. Sollte dagegen keine Klage eingereicht werden, kann das Staatliche Bauamt mit den Bauvorbereitungen beginnen.

Wann dies der Fall sein wird, ist vom Ablauf des Verfahrens, wie zum Beispiel der Anzahl der Einwände, abhängig.

vnp